

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Der Kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen nach Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 des Waffengesetzes, die das Zulassungszeichen PTB im Kreis tragen.

Landrat
als Kreispolizeibehörde
Daruper Str. 7

48653 Coesfeld

Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

Name	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat
Staatsangehörigkeit	
Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Nebenwohnungen (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Kreis)	
Telefon	E-Mail
Wohnungen in den letzten 5 Jahren:	
(Jahre, von - bis)	(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Kreis)

1.	Welche waffen- und jagdrechtliche Erlaubnisse wurden Ihnen bereits ausgestellt?			
.	Art der Erlaubnis	Nr.	ausstellende Behörde	gültig bis
	<input type="checkbox"/> Jahresjagdschein			
	<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)			
	<input type="checkbox"/> Europäischer Feuerwaffenpass			
	<input type="checkbox"/> Waffenschein			
	<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein			
2.	Sind oder waren Sie Mitglied in einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 WaffG (siehe Merkblatt)?			

Ich beantrage den Kleinen Waffenschein zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die das Zulassungszeichen PTB im Kreis tragen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers